

Experten-Seminar

Betriebliche Umsetzung Betriebsrentenstärkungsgesetz

Neuregelungen – Umsetzung – Praxiserfahrungen – Zweifelsfragen

TERMIN/ORT

13. März 2019 in Duisburg

von 10.00–17.00 Uhr

Angemeldete Teilnehmer/innen
können bis zum 26.02.2019
Fragen zum BRSg einreichen, die
dann während der Veranstaltung
besprochen werden.

REFERENT



Thomas Fromme,
Steuerberater, Fachbuchautor, ARGE-Leiter
und Mitglied des **alga**-Competence-Centers,
Bremen

SCHWERPUNKTTHEMEN:

- Arbeitgeberzuschuss wegen gesparter SV-Beiträge
- Anwendung des neuen § 100 EStG
- Änderungen im § 3 Nr. 63 EStG
- Auswirkungen auf § 40b EStG a.F.
- Teilnehmerfragen

ZIELGRUPPE

Leiter/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen des Personalwesens und der Entgeltabrechnung, der Abteilungen Organisation, Recht und Steuern.

IHR NUTZEN:

Das Seminar befasst sich mit der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in der betrieblichen Praxis und behandelt Zweifels- und Auslegungsfragen.

Veranstalter



alga-Competence
Center

Medienpartner



34 Jahre
Kompetenz Partner
in HR-Weiterbildung

Betriebliche Umsetzung Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz wirft in der betrieblichen Umsetzung noch zahlreiche Fragen auf. Dies betrifft insbesondere den zu berücksichtigenden Arbeitgeberzuschuss wegen ersparter SV-Beiträge und den neuen bAV-Förderbetrag für Geringverdiener.

Ab dem 01.01.2019 muss der Arbeitgeber für neue Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer in eine externe bAV die ersparten SV-Beiträge zusätzlich auf den externen bAV-Vertrag des Arbeitnehmers zahlen, maximal 15 % des Umwandlungsbetrags. Für bis zum 31.12.2018 geschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen gilt das spätestens ab 01.01.2022.

Für Geringverdiener kann der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn einen Beitrag von mindestens 240 €/ maximal 480 € jährlich in eine externe bAV zahlen und erhält dafür 30 % seiner bAV-Zahlung als Zuschuss, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

In diesem Seminar werden nicht nur die gesetzlichen Vorschriften vermittelt, sondern Sie erfahren auch, worauf Sie achten müssen und welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen. Außerdem erhalten Sie eine Checkliste und Prüfhilfe für die betriebliche Umsetzung.

INHALT

- Arbeitgeberzuschuss wegen gesparter SV-Beiträge
 - Ab wann?
 - In welcher Höhe?
 - An welchen Versorgungsträger?
 - Abrechnung des Arbeitgeberzuschusses
 - √ Arbeitsrechtlich
 - √ Steuerrechtlich
 - √ Sozialversicherungsrechtlich
 - Handlungsbedarf
- bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG
 - Höhe
 - Bedingungen
- Rechenweg
- Aufzeichnungen
- Sozialversicherungsrechtliche Regelungen
- Rückwirkende Änderungen
- Beispiele
- Änderungen im § 3 Nr. 63 EStG
 - Steuerfreies Volumen
 - Nachholung bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis
 - Vielfältigungsregel bei Austritt
- Auswirkungen i.V. mit Verträgen nach § 40b EStG a.F.
- Teilnehmerfragen

Anmeldung per Fax 02234/98949-44 oder unter www.datakontext.com

Wir melden an:

**Betriebliche Umsetzung
Betriebsrentenstärkungsgesetz**

13.03.2019 in Duisburg
5,5 Netto-Unterrichtsstunden

Teilnahmegebühr:
790,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.
Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.
Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. – INTERNET –

1. Name:

Vorname:

Funktion**:

Abteilung**:

E-Mail*:

2. Name:

Vorname:

Funktion**:

Abteilung**:

E-Mail*:

Rechnungsanschrift:

Firma:

Abt.:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon (geschäftlich):

Fax**:

Unterschrift: Datum:

Datenschutzhinweis: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzhinweis.

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com.

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

